

Hessen Quereinstieg Einkommen?

Beitrag von „limlom“ vom 1. April 2010 08:13

.... also ganz eindeutig geklärt ist für mich das Thema leider nicht 

Ich habe ein Universitätsabschluß (entspr. Master) im Fachbereich Maschinenbau. Regelstudienzeit 11 Sem.

Da ich auch Sek. II unterrichten werde, würde eine Eingruppierung in E13 erfolgen, oder?

Berufserfahrung als Lehrer kann ich nicht vorweisen, allerdings arbeite ich seit 7 Jahren als Dipl.-Ing, was meiner Meinung nach eine förderliche Zeit darstellt. Falls diese Zeit angerechnet wird entspricht dies Stufe 4 und falls nicht Stufe 1. Nebenbei erwähnt ist das ein Unterschied von netto ca. 400 € !!

Da ich den Lebensunterhalt meiner Familie sicherstellen muß, wüßte ich schon gerne auf was ich mich einlasse.

Wer entscheidet in Hessen bzgl. der Einstufung von Quereinstiegern? Ist es das Schulamt?

Grüsse ...